

Ausschreibung zum

Blauen Band von Otterstadt

am Montag dem 3. Oktober 2022

Ausrichter des Blauen Bandes 2022 ist die **Segelgemeinschaft Waldsee**.

Aufgrund der zu erwartenden angestiegenen Coronazahlen im Herbst wird die Veranstaltung als „Light“-Variante durchgeführt.

Alle Boote starten nach Yardstick

Wertung: 2 Gruppen:

- Jollen / offene Kielboote
- Kielyachten

Startfenster: 12:00 bis 13:00 Uhr

Start- / Ziellinie: Nähe Hafen der Segelgemeinschaft Waldsee

Meldung: Bis 25.09.22 per Email an stemmler@winschen-shop.de oder vor Ort.

Meldegebühr: EUR 5,- pro Teilnehmer.

Nachmeldungen: Bis 03.10.22 10:00 Uhr möglich.

Das Meldegeld ist in bar (möglichst passend) im Regattabüro (Clubhaus SGW, Rheinauenstraße 1, Waldsee) zu begleichen, oder per PayPal an stemmler@winschen-shop.de.

Zum Melden ist das Regattabüro am Sonntag von 15:00 bis 18:00 Uhr sowie am Montag von 08.30 bis 10:00 Uhr geöffnet.

Segelanweisung und Kurskarte sind auf der Homepage www.sgwaldsee.de zu finden.
Haftungsausschlüsse sind von jedem Teilnehmer zu unterschreiben.

Ein geselliges Beisammensein auf dem Clubgelände nach der Regatta findet in diesem Jahr nicht statt.

Siegerehrung voraussichtlich virtuell gegen 19.00 Uhr.

Ergebnislisten auf der Homepage und unter Raceoffice.de.

Preise: Pokale für die 3 erstplatzierten Boote pro Gruppe und das schnellste Boot.

Verpflegung: Findet in diesem Jahr nicht statt.

Kontakt: Wettfahrtleitung: Uwe Stemmler
Email: stemmler@winschen-shop.de
Tel. mobil: 0177-4760 460

Meldung zum Blauen Band von Otterstadt „light“ am 03.10.2022

Yachten <input type="radio"/> Jollen / offene Kielboote <input type="radio"/>	Bootsklasse	Yardstickzahl (falls bekannt)	Segelnummer	Schiffsname
Steuermann / -frau:	Name			Verein
Mannschaft:	Name			Verein
	Name			Verein
	Name			Verein

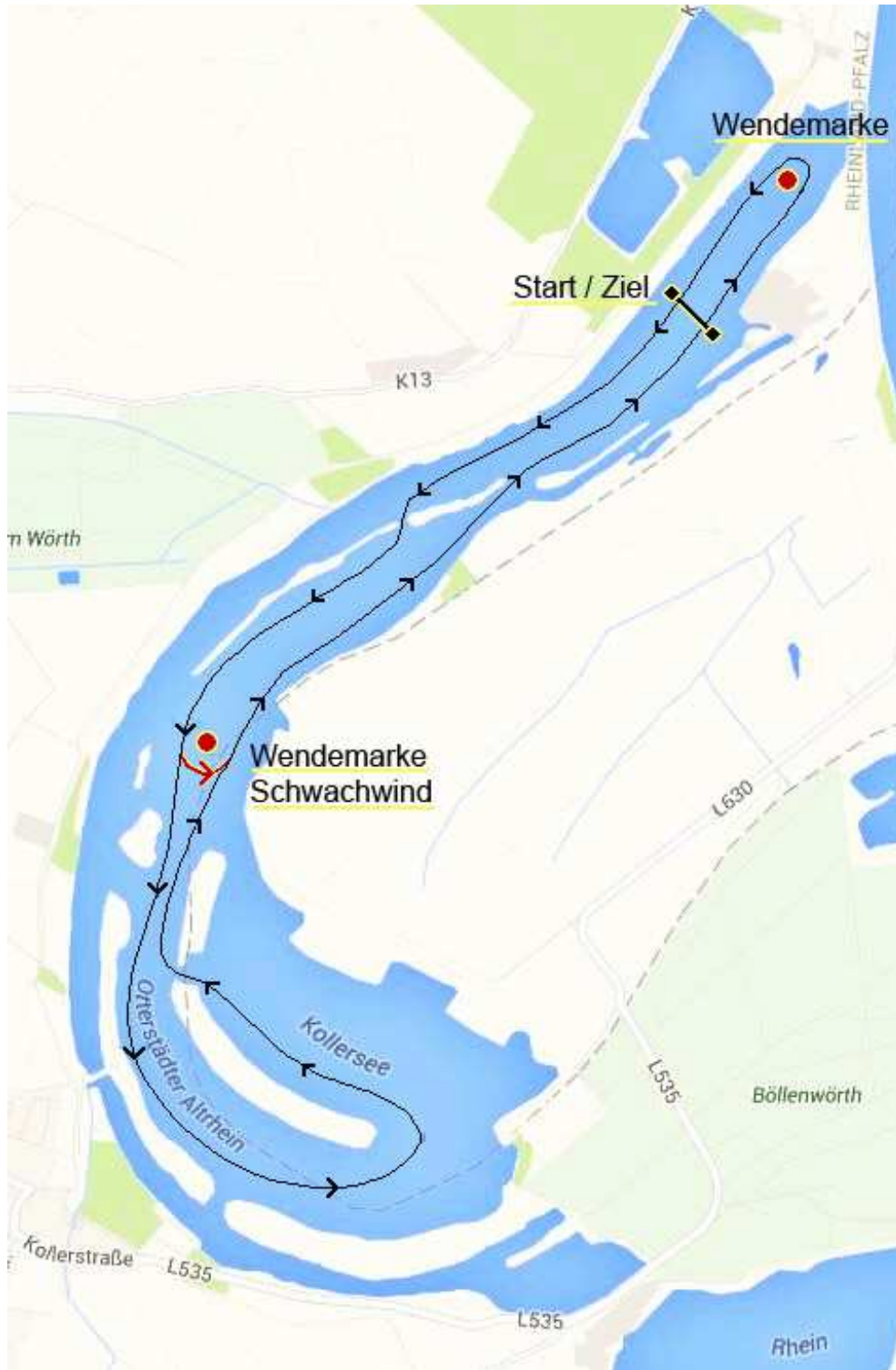
Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ort, Datum	Unterschrift Steuermann/-frau
Ort, Datum	Unterschrift Mannschaft
Ort, Datum	Unterschrift Mannschaft
Ort, Datum	Unterschrift Mannschaft

Kursplan Blaues Band von Otterstadt 2022



Regeln:

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

Führerscheine:

Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

Versicherung: Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000,- € oder dem Äquivalent davon haben.